

möglichst unauffällige Weise die Würde und mit ihr die Rechte eines Bischofs zuzueignen. Aber mit der Beilegung des Bischofsranges an einen Klosterabt hat der Legendenschreiber gleichzeitig ein ganz untrügliches Merkmal zu seiner eigenen Zeitbestimmung geliefert. Wenn die Exemption der Klöster vom Diöcesanzwange erst mit dem Auftreten Columbans 591 in Gallien beginnt, und auch dann zunächst noch irische Wanderbischofe die Weihgeschäfte besorgen, das ständige Kloster-Episcopat aber nicht vor dem Ende des 7. Jh. auftaucht und allgemeiner sich erst im 8. Jh. entwickelt, so muss der Abtbischof Eptadius von Cervon eine Erfindung aus karolingischer Zeit sein.

Ist dies richtig, dann ist die eigene Versicherung des Legendenschreibers (S. 191, 10), dass er selbst noch Leute gesehen habe, welche durch die Busszucht des Heiligen aus schweren Verbrechern zu frommen Menschen geworden seien, ebenso unglaubwürdig wie irreleitend. Augenscheinlich verfolgt sie den Zweck, seiner Arbeit den Werth einer zeitgenössischen Aufzeichnung zu sichern. Wie sehr aber gegen die eigenen Zeugnisse der Hagiographen von ihrer Gleichzeitigkeit Misstrauen gerechtfertigt ist, lehren meine bei der V. Iohannis Reom. gemachten Erfahrungen. Die mittelalterlichen Ueberarbeiter dieses Heiligenlebens berufen sich beide auf Mittheilungen von Zeitgenossen, ja des Heiligen selbst, und doch lebte schon der erste Autor Jonas, dessen Text sie in besseres Latein umgegossen und erweitert haben, über ein Jahrhundert nach dessen Tode.

Die Wahl des Eptadius zum Bischof von Auxerre bildet in der Legende die Grundlage der Friedensverhandlungen zwischen Chlodovech und Gundobad nach Beendigung des Burgunderkrieges, und die Ueberlassung des Heiligen an den Frankenkönig hätte nach dieser Darstellung der Gegner geradezu als die schwerste Bedingung empfunden. Die Beschreibung des Burgunderkrieges von 500 bei Gregor, H. Fr. II, 32, kennt weder den Eptadius noch einen Friedensschluss, sondern stellt die Beendigung als die Folge einer List des Burgundischen Rathes Aredius dar, der sich mit Einverständnis seines Herrn als Ueberläufer zum Frankenkönig begeben und ihm vorgeschlagen hatte, statt das Land zu verwüsten den Burgundern lieber einen jährlichen Tribut aufzulegen. Von diesem schlaunen Rathgeber des Burgunderkönigs entwirft Gregor in seiner Weise die folgende gemüthliche Charakterschilderung: *'Erat enim iocundus in fabulis, strinuus in consiliis, iustus in iuditiis et in commisso fidelis'*. Die einzelnen Züge dieses Bildes hat